



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 25. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-07-0002

**Insolvenz der AWO
-Antrag der BLW Fraktion vom 18.11.2020-**

Im September 2020 wurde vom Sozialdezernat ein Antrag in Höhe von 230.000 Euro im Ausschuss Haupt- und Finanzen für eine Biebricher Kita gestellt. Daraufhin hat die FDP Fraktion einen Änderungsantrag gestellt mit der Begründung, dass die AWO in der momentanen Situation kein vertrauenswürdiger Partner sei. Daraufhin zitierte Sozialdezernent Christoph Manjura aus einem Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden, Franz Betz „Ich kann Ihnen versichern, dass für den AWO Kreisverband Wiesbaden kein Insolvenzrisiko besteht“.

In einem Interview mit der FR erklärte am 12.10.2020 Herr Hessenauer „Unklar sei noch, woher das Geld für teure Gehälter und Geschenke kam. Der Verkauf und die Wiederanmietung der Altenwohnanlage Konrad Arndt Haus in Wiesbaden-Bierstadt spiele wohl eine Rolle. Genaueres sei aber noch nicht bekannt. Sicher sei nur, dass drei Millionen Euro aus dem Verkauf noch vorhanden sind“

Noch vor wenigen Tagen konnte man lesen, dass die Belegschaft gebeten wurde, ihre Weihnachtsgratifikation zu stunden sowie auf ihre Corona Prämie zu verzichten sonst sei man Ende November zahlungsunfähig, was die Gehälter betrifft. Da sich die Mitarbeiter mehrheitlich nicht dafür entschieden haben, muss der AWO Kreisverband lt. Pressemitteilung Insolvenz anmelden.

Am 18.11.2020 wird im Wiesbadener Kurier konkret über einen Insolvenzantrag berichtet. Wenn man die Ausführungen der (stellvertretenden) Vorsitzenden des AWO Kreisverbandes seit September 2020 verfolgt, ist man jetzt doch überrascht. Man kann sich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass eine Insolvenz nur zu verhindern ist, wenn die Belegschaft der Stundung des Weihnachtsgeldes und dem Verzicht auf Corona Prämien zustimmt. Das ist nicht nachvollziehbar, da Weihnachtsgeld und Corona-Prämie keine überraschenden Zahlungen sind.

Von Herrn Hessenauer und Herrn Betz wurde eine transparente Aufklärung zugesagt. Insgesamt hat man den Eindruck, dass die Öffentlichkeit von den Verantwortlichen beim AWO Kreisverband immer nur soweit informiert werden sollten, wie es unbedingt erforderlich war. Eine wirkliche Transparenz ist nicht gegeben.

Wurde Stadtrat Manjura von Herrn Hessenauer in die Aufklärung der Vorgänge der AWO mit einbezogen? Immerhin war er Referent der Geschäftsführung der AWO und war zu diesem Zeitpunkt auch SPD-Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender Ausschuss Soziales und heute Sozialdezernent und könnte mit seiner Erfahrung und seinem Wissen zur Aufklärung beitragen.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zeitnah folgende Fragen mit dem Vertragspartner AWO Kreisverband Wiesbaden zu klären und der Stadtverordnetenversammlung vertreten durch den Revisionsausschuss, vorzulegen:

1. Wie erklären sich die Vorsitzenden der AWO, dass zwei Monate nach ihrer Aussage, dass kein Insolvenzrisiko bestehen würde, nun doch Insolvenz beantragt werden muss? Insbesondere, da es sich um bekannte Zahlungen handelt.
 2. Wann haben Herr Hessenauer und Herr Betz erkannt, dass der AWO Kreisverband zahlungsunfähig wird und ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden muss, wenn die Mitarbeiter nicht ihr Weihnachtsgeld stunden und auf ihre Corona Prämie ganz verzichten?
 3. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass am 12.10.2020 Herr Hessenauer in einem Interview mit der FR erklärte, das noch 3 Millionen aus dem Verkauf und der Wiederanmietung der Altenwohnanlage Konrad Arndt Haus in Wiesbaden Bierstadt im Vermögen der AWO sind und am 18.11.2020 aus der Presse zu erfahren ist, dass die AWO Insolvenz beantragen muss.
 4. Welche Fakten haben dazu geführt, dass dieser Schritt jetzt erforderlich ist. Wurde mit Oberbürgermeister Mende und Sozialdezernent Manjura schon nach einer Lösung gesucht, um die Insolvenz zu verhindern und die Arbeitsplätze sowie die Kitas und Altenheime weiterhin aufrecht zu erhalten?
 5. Wie hoch war das Vermögen der AWO bei Übernahme der neuen Verantwortlichen?
 6. Wie hoch ist das Vermögen der AWO zum 16.11.2020
 7. Wurde bereits eine Beratung mit einem Wirtschaftsprüfer oder Insolvenzverwalter geführt?
-

Beschluss Nr. 0160

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister